

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Erwin Angerer
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Infrastrukturoffensive für Österreich**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 10: Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über den Antrag 3223/A der Abgeordneten Tanja Graf, Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über einen Energiekostenzuschuss für Unternehmen (Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz – UEZG) geändert wird (1962 d.B.) in der 207. Sitzung des Nationalrates am 30.03.2023

Das Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz, das mit dem diesem Antrag zugrundeliegenden Antrag nun einmal mehr geändert wird, ist massiver Kritik ausgesetzt. Es werden hier Budgetmittel in der Höhe von unter Umständen mehr als 7 Milliarden Euro mit einem enormen bürokratischen Aufwand von verschiedenen Abwicklungsstellen verteilt.

Massive Kritik am Unternehmens-Energiekostenzuschuss kam kürzlich vom Fiskalrat, der in diesem Zusammenhang folgendes feststellte:¹

Förderungen in Stufe 1 und 2 nicht treffsicher genug - In Stufe 1 zudem Risiko einer Überförderung - Hohe budgetäre Belastung aus der Unternehmenshilfe erwartet

Der Fiskalrat hat sich die Ausgestaltung des Energiekostenzuschuss II (EKZ II) für Unternehmen genauer angesehen und hat daran auch einige Punkte zu bemängeln.

Insbesondere in der ersten Förderstufe sieht der Rat zu wenig Treffsicherheit und das Risiko einer Überförderung.

Der Fiskalrat rechnet für den EKZ II mit einer budgetären Belastung zwischen 7 und 8 Mrd. Euro. Das wäre deutlich mehr als ursprünglich vom Finanzministerium mit 5,7 Mrd. Euro geschätzt worden war. Eine Unterstützung der Unternehmen bei der Erhaltung ihrer Liquidität sei der EKZ II nur begrenzt, da die Abrechnung der Förderung erst nach Ablauf des Förderzeitraums erfolgt.

Dass selbst Bundesminister Kocher offenbar nicht glücklich mit dem vorliegenden Zuschussmodell mit enormen budgetären Belastungen ist, zeigte seine diesbezügliche Aussage im Wirtschaftsausschuss, wo er einräumte, dass es sich dabei um Symptombekämpfung handle, denn es bedürfe einer europäischen Lösung, um das Marktdesign zu ändern.

Klar sei aber auch, dass die Energieförderungen nicht auf Dauer bestehen bleiben könnten. „Ich rechne damit, dass wir das 2024 nicht mehr brauchen“, so Kocher. Er geht außerdem davon aus, dass noch heuer eine gemeinsame europäische Lösung auf den Tisch kommt.²

¹ APA0154 5 WI 0557 II Di, 07.03.2023

² Kleine Zeitung, 25. Februar 2023

Während hier also Milliardenbeträge auf Steuerzahlerkosten wenig treffsicher mit ungeheurem bürokratischem Aufwand verteilt werden, rutschen Österreichs Regionen in internationalen Rankings immer weiter ab. Dies bestätigt unter anderem der „EU Regional Competitiveness Index“ der Europäischen Kommission, der bspw. für Kärnten ein katastrophales Abschneiden ausweist.

Im EU-Wettbewerb landete das südlichste Bundesland auf Rang 93 von 234 und bildet das Schlusslicht in Österreich. Besonders schlecht schneidet der Bereich Infrastruktur ab – größter Aufholbedarf herrsche in puncto Erreichbarkeit mit Bahn, Auto und Flugzeug.³

„Selbst Österreichs wettbewerbsfähigste Region, Wien plus Niederösterreich, rutschte im neuen europaweiten Vergleich der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit von Platz 29 leicht auf Platz 33 ab. (...) Doch was aussieht wie eine Seitwärtsbewegung im Ranking, das der österreichische Berater Stefan Höffinger mit der EU-Kommission erstellt hat, ist in Wahrheit ein doch recht deutlicher Rückschritt. Denn im Herbst 2019, als der "Regional Competitiveness Index" zuletzt veröffentlicht wurde, war das Vereinigte Königreich noch Teil der EU. Hochkompetitive Regionen wie Oxfordshire, Sussex und London schienen noch im Ranking auf. Hätte die Bundeshauptstadt ihre Position im europäischen Vergleich seither gehalten, hätte sie also mit dem Wegfall der britischen Regionen Plätze gutmachen müssen,“ schreibt „Die Presse“ vom 29.03.2023.

„Das Hauptproblem in Österreich ist die „mangelnde Ambition“ und „der fehlende Wille, ganz vorne mitspielen zu wollen“, bringt Höffinger die Problematik im Kurier vom 29.03.2023 auf den Punkt.

Die unterfertigten Abgeordneten fordern daher, endlich das Ausschütten von Milliardenbeträgen aus dem Bundesbudget ohne Treffsicherheit und Potential für Überförderung zu beenden und diese Budgetmittel im Sinne einer wirtschaftlichen Aufholjagd und Stärkung der heimischen Regionen insbesondere im Bereich der Investitionen in die Infrastruktur sowie des Ausbaus öffentlicher Verkehrsmittel zur Verfügung zu stellen.

Gerade vor dem Hintergrund, dass gerade im Bereich der Baubranche starke Auftragsrückgänge für das Jahr 2023 prognostiziert werden, ist es zunehmend erforderlich, dass gerade durch öffentliche Investitionen in Infrastruktur die Nachfrage wieder angekurbelt wird. Allein in Vorarlberg wird im gewerblichen Industrie- und öffentlichen Hochbau die Auftragslage mit minus 15 Prozent eingeschätzt, im Tiefbau mit minus 18 Prozent. (Standard 3. Jänner 2023) „Der Ausblick ist nicht mehr so goldig wie in den letzten Jahren“, sagt Michael Klien vom Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo). Das Wifo befragt monatlich ein paar Hundert Unternehmen in Österreich. „Und da sieht man schon, dass sich die Stimmung im Verlauf des letzten Jahres gedrückt hat“, sagt Klien.⁴

„Die schwache Baukonjunktur belastet die Wirtschaftsentwicklung. (...) In der Bauwirtschaft schrumpft die Wertschöpfung seit dem III. Quartal mit zunehmender Dynamik.“⁵

³ Kleine Zeitung, 29. März 2023

⁴ Der Standard, 3. Jänner 2023

⁵ OTS0029 5 WI 0423 WFO0001 09.03.2023

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der das Ausschütten von Milliardenbeträgen aus dem Bundesbudget mit wenig Treffsicherheit und Potential für Überförderung beendet wird, und Budgetmittel im Sinne einer wirtschaftlichen Aufholjagd und Stärkung der heimischen Regionen insbesondere für Infrastrukturinvestitionen, Breitband und Straßenbau, sowie den Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel zur Verfügung gestellt werden.“


(HAUSER)


(RAGGER)


(PANGERL)


(STEGER)


(BREIDER)